

## BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

XXIV. GP.-NR  
167/ABWERNER FAYMANN  
BUNDESKANZLER

An die  
 Präsidentin des Nationalrats  
 Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
 Parlament  
 1017 Wien

- 8. Jan. 2009

zu 126/J

GZ: BKA-353.110/0205-I/4/2008

Wien, am 2. Jänner 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. November 2008 unter der **Nr. 126/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend verfassungsrechtliche Probleme durch die Briefwahl bei der Nationalratswahl 2008 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Wie viele Briefwahlkarten wurden bei der zuständigen Wahlbehörde direkt, ohne Postweg, abgegeben?
- Wie viele (Brief-)Wahlkarten wurden ohne Stimmzettel verschickt?
- Was werden sie unternehmen, dass Wähler bei den nächsten Wahlen ohne ihr Verschulden von vornherein von einer Wahl ausgeschlossen werden?
- Welche legalistischen Schritte werden sie einleiten?
- Welche legalistischen Schritte werden Sie einleiten, um „Schummelwähler“ zu vermeiden?
- Welche verfassungsrechtlichen Schritte werden sie einleiten, dass Wahlberechtigte wieder ihr allgemeines und freies Wahlrecht ausüben können?
- Welchen Parteien haben die „Schummelwähler“ durch ihr Verhalten geschadet?

Die Einführung der Briefwahl fußt auf Art. 26 Abs. 6 B-VG idF BGBI. I Nr. 27/2007 und ist daher verfassungsrechtlich grundgelegt, weshalb verfassungsrechtliche Bedenken nicht erkannt werden können.

Im Übrigen betreffen die Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts. Ich verweise daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 127/J durch die Bundesministerin für Inneres.

